

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831.10.00

Stuttgart, 16.11.2012

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SÖS und LINKE Fraktionsgemeinschaft
Datum 19.09.2012
Betreff Risiko? Kann die erhöhte Grundwasserentnahme bei S21 Trinkwasserleitungen gefährden?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1:

Die Ingenieur Gesellschaft Stuttgart 21 beziffert die Setzungen in ihrer gutachterlichen Stellungnahme vom 23.03.2012 für außerhalb der bereits planfestgestellten, geotechnischen Beweissicherungsgrenzen liegende Bereiche, die durch die zusätzliche Grundwasserentnahme am stärksten betroffen sind, auf maximal 1,5 bis 2 cm.

zu 2 bis 4:

Die Zustandsanalyse ist der Verwaltung nicht bekannt; einen Zugriff auf die Daten gibt es nicht. Die EnBW ist aus sicherheitlichen Erwägungen nicht dazu bereit, Angaben über den Verlauf und/oder den Zustand der Trinkwasserleitungen zu veröffentlichen. Die aus den Zustandsanalysen resultierenden Baumaßnahmen werden zwischen den Beteiligten abgestimmt.

zu 5 und 6:

Der Antrag auf 7. Planänderung im PFA 1.1, der 6. Planänderung im PFA 1.5 und der 2. Planänderung im PFA 1.6a enthält u.a. gutachterliche Stellungnahmen zu Setzungen. In den Antragsunterlagen ist zu den Auswirkungen der zu erwartenden Setzungen folgendes enthalten:

„Im vorliegenden Bericht (23.03.2012) wird die Schädigung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen (z. B. Kanälen) infolge Setzungen bzw. Verformungen des Untergrundes, die durch verstärkte Absenkung des Grundwasserspiegels verursacht

werden, oder anderweitige baustatische Probleme, die infolge Grundwasseraufhöhungen auftreten, aus geotechnischer Sicht erläutert und bewertet. U.a. wegen bereits erfolgter Grundwasserabsenkungen, wegen des felsartigen Charakters der Gründungsböden und wegen der guten Bausubstanz der betroffenen Gebäude sind nur geringe zusätzliche und zulässige Baugrundverformungen und keine Bauwerksschäden zu erwarten".

Zu den Auswirkungen wird auf die Ausführungen bei der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

zu 7:

Die Frage ist sinngemäß mit der Antwort auf Frage 6 beantwortet.

zu 8:

Siehe Antwort zu Fragen 2 bis 4. Beim Projekt S 21 ist die Bahn in enger Abstimmung mit der EnBW, damit die Versorgung mit Trinkwasser gewährleistet bleibt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>